



**KARNEVAL-  
VERBAND  
KURHESSEN e.V.**  
gegründet 1973



**Rainer Kilian**  
GEMA-Ausschuss + Vereinsrecht

Im Ährenfeld 26, 34295 Edermünde  
Tel.: 05665 / 5434  
Mobil: 0179 / 6661180  
E-Mail: [rainer.kilian@gickelhahn-helau.de](mailto:rainer.kilian@gickelhahn-helau.de)

INFO Nr. 08/2020

## **Auslegungshinweise zur Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte und des Betriebes von Einrichtungen und Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie des Landes Hessen vom 29.10.2020 – Stand: 2.11.2020**

Liebe Vereinskolleginnen und Kollegen,

die o.g. Verordnung „Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung“ tritt ab Montag, 02.11.2020 in Hessen in Kraft. Die Auslegungshinweise des Landes Hessen und die Verordnung ist zur Information beigelegt.

Bitte beachtet bitte die ggf. zusätzlichen über die Verordnung hinausgehenden Maßnahmen der örtlichen Stadt-, Kreis- bzw. Gemeinden Regelungen!

Wichtig: Sonstige Zusammenkünfte und Veranstaltungen mit persönlicher Teilnahme sind nur bei besonderem öffentlichem Interesse und mit Genehmigung der zuständigen Behörde sowie unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zulässig. (siehe Seite 7 der Ausführungsbestimmungen). Dies bedeutet, dass keine Versammlungen (Mitglieder- oder Jahreshauptversammlungen sowie Vorstandssitzungen) in der Zeit vom 2.11.20 bis 30.11.20 mit Präsenz durchgeführt werden dürfen. Ggf. wird der Zeitraum nochmal verlängert. Zu Eurer Information sind Informationen zur Durchführung von Mitgliederversammlungen für das Jahr 2020 und darüber hinaus (Die Befristung des Gesetzes „CovInsAG“ vom März 2020 wird voraussichtlich für 2021 verlängert) von Lexware der Verein Wissen beigelegt.

Eine der Gestaltungsmöglichkeiten ist u.a.: Es wird nicht beanstandet, wenn für 2020 vorgesehene Versammlungen ins kommende Jahr 2021 verschoben werden. Bisher gewählte Funktionsträger und Vorstände bleiben solange weiterhin im Amt.

Weitere Alternativen werden in dem Fachbericht beschrieben. Fragen gerne!

Der Sportbetrieb einschl. des Trainingsbetriebes ist vom 2.11. bis 30.11.2020 nicht erlaubt (siehe Seite 12+13 Auslegungshinweise).

**Tipp:** Bitte daran denken erneut im Online Portal der GEMA den Schließungszeitraum für den Monat November und ggf. noch länger zu beantragen. Siehe dazu KVK Info 2020-07!

Für Fragen und Hilfestellungen steht Ihnen/Euch das KVK Präsidium bzw. der Gema+ Vereinsrecht Ausschuss immer zur Verfügung.

Liebe Grüße und bleibt gesund...

Rainer Kilian

Anlagen